

# Zeitliches und Sächliches.

Riesa, den 2. Januar 1930.

**Wettervorhersage für den 3. Januar.** Mittels von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. In den nächsten beiden Tagen weiterhin schwankende Witterung und Temperaturverhältnisse. Nachland vorwiegend mehrere Wärmegrade. Dächtige Nebelströme anhaltend. Vereinzelt Niederschläge entsprechend den genannten Temperaturverhältnissen als Regen oder Schnee. Winde allgemein ziemlich lebhaft aus westlichen bis südlichen Richtungen.

- Daten für den 2. Januar 1930. Sonnenaufgang 8.05 Uhr. Sonnenuntergang 16.03 Uhr. Mondaufgang 10.11 Uhr. Monduntergang 18.14 Uhr.
- 1882: Gründung der Universität Würzburg.
- 1801: Der Schriftsteller Johann Caspar Lavater in Zürich gestorben (geboren 1741).
- 1858: Der Schauspieler Josef Kainz an Wieselburg in Ungarn geboren (gestorben 1910).
- 1861: Der Schriftsteller Wilhelm Bölsche in Köln geb.
- 1921: Der Maler Franz v. Strogger in München gestorben (geboren 1835).

## Silvester in Riesa.

Wenn es auch einmal eine Zeit gegeben hat, da das Ausland mit Recht bedauert wurde, daß in Deutschland jetzt Feste gefeiert werden und daß dabei oft ein August zur Schau getragen werde, der im schroffen Gegensatz zur tatsächlichen Wirtschaftslage des Reiches stände, so hätte es am Silvesterabend des Jahres 1929 gefehlt können, daß diese Zeit vorüber ist. Wenn auch in den Großstädten allein schon infolge der Anstrengungskraft der Vergnügungsindustrie das gefällige Leben naturgemäß stets — und besonders am Silvester — in bewegteren Bahnen verläuft als in kleinen und Mittelstädten, so konnte auch der schärfste Beobachter den Silvesterbetrieb in den Riesaer Gaststätten und Straßen wenn man in letzteren überhaupt von einem „Betrieb“ sprechen kann beim besten Willen nicht als übertrieben lebhaft oder gar toll bezeichnen. Die schicksalsschweren Ereignisse des vergangenen Jahres auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet, von denen unter deutschem Volk betroffen wurde, haben anscheinend ernüchternd gewirkt, daß das alte Jahr einem neuen weichen wollte, machte sich bis zur Mitternachtsstunde fast nur in den 1. T. sehr gut besuchten Gaststätten bemerkbar, wo man bei Musik, Tanz und froher Unterhaltung für ein paar kurze Stunden, die heute oft ungesünder sind als in früheren Jahren, die Sorgen und Mühen der letzten Jahre vergaß. Als die Feiern der Uhr sich der Mitternacht näherten, da wurde es auch auf den Straßen lebhafter. Mit Aufmerksamkeit horchte man auf, bis vom Turm der Hammerkirche den Anbruch des neuen Jahres verkündete. Und als der letzte Schlag verklungen war und das Geläut der Glocken über die Dächer der Häuser zog, da erkante aus jedem Munde der Ruf: „Prost! Neujahr!“ und in den Wohnungen wurden bei Gläserlingen und Wirtstischen die besten Wünsche ausgetauscht. Nach beendeter Nachtgottesdienst in der Trinitatiskirche begrüßte der Musikchor vom Kirchturm herab das neue Jahr durch einige Choräle und fand dabei zahlreiche Zuhörer.

Nun ist der erste Tag des neuen Jahres schon wieder vorüber. Er verlief bei trockenem, nicht unfreundlichem Wetter still. Der Arbeitstag hat uns wieder. Die lichterhellsten Tage des wunderbarsten Festes sind wieder einmal mit all ihrer seltsamen Vorfreude, mit ihren mühevollen Vorbereitungen und ihren Gelübden, denen man sich so leicht wie sonst nie im Jahre unterwirft, dahin. Die Periode der vielen Feiern und Feiertage, die diesmal besonders günstig fielen, weicht dem Gleichmaß der sechsstägigen Arbeitswoche. Aus dem Lichterglanz des Weihnachtsbaumes treten wir wieder ein in den grauen, sorgenvollen Alltag — mit neuen Hoffnungen!

— 75 Jahre Firma Johann Carl Heyn. Die nicht nur in Riesa, sondern auch in unserer engeren Vaterlande und weit über deren Grenzen hinaus bekannte, hochangesehene Firma Johann Carl Heyn, Getreide-, Düngungs- und Futtermittel- und Expeditions-Geschäft, konnte heute, am 2. Januar 1930, auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken. An dem Jubiläum der Firma, eine der ältesten unserer Stadt, nahmen weiteste Kreise innigen Anteil und bekundeten durch Uebersendung von Glückwunschkarten und kostbaren Blumensträußen ihre besondere Wertschätzung. Herr Johann Carl Heyn errichtete das Geschäft am 2. Jan. 1855, nachdem er bis dahin Mitinhaber der im Jahre 1830 gegründeten Firma Rüdiger u. Heyn in Chemnitz gewesen war. Später übernahm das Riesaer Geschäft der Sohn des Gründers, Herr Kommerzienrat Otto Heyn. Im Laufe der Jahre traten die beiden Söhne des letzteren, die Herren Bernhard und Alfred Heyn, mit in das Geschäft ein. Leider wurde Herr Bernhard Heyn der Firma im besten Mannesalter durch den Tod entzogen. Seit einigen Jahren gehört Herr Kaufmann Carl Seeger der Firma Johann Carl Heyn als Mitinhaber an. In dem Geschäft ist ein Stab langjähriger, treuer Angestellter und Arbeiter tätig, die bereits gestern ihren verehrten Chefs, im Bewußtsein der Familienangehörigen der Firma, die besten Wünsche unter Uebersendung einer Jubiläumsspende darbrachten. Herr Prokurist Hoffmann, der dem Geschäft nunmehr 44 Jahre in Treue dient, entbot namens des gesamten Personals der Jubelfirma und deren Chefs Worte herzlichster Begrüßung und aufrichtigen Dankes. Unter den zahlreichen Glückwunschkarten befindet sich ein solches der Industrie- und Handelskammer Dresden, sowie ein weiteres des Rates der Stadt Riesa. In beiden Schreiben werden der Firma die besten Wünsche für weiteres Gedeihen übermittelt. — Auch wir nehmen gern Gelegenheit, der Firma Johann Carl Heyn an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche anlässlich des 75jährigen Bestehens darzubringen. Möge das Geschäft auch fernerhin blühen und gedeihen!

— Ein großes Schadenfeuer brach gestern nachmittags gegen 1/4 Uhr in der Scheune des Wirtshausbesizers Pölsch in Bauhaußwitz aus. Das Feuer, das mit großer Schnelligkeit um sich griff, schlug bald auf das anschließende Zeitungsgebäude über. Die Tätigkeit der anwesenden zur Hilfe gerufenen Motorspritzen Streifa, Mitteldeutsche Stahlwerke Riesa, Freiwilliges Rettungskorps Riesa, Dösch, sowie der Ortsgruppen erstreckte sich auf die Bekämpfung des Brandobjektes und zum großen Teil auf den Schutz der benachbarten Güter. Durch die, durch starken Wind hervorgerufene Verqualmung des Dries wurden die Löscharbeiten erheblich erschwert. Die Entstehungsurache ist unbekannt. Der Schaden ist bedeutend.

— Marcell-Salzer-Abend. Wie aus dem Angelegentlich der vorliegenden Nummer zu ersehen ist, wird Professor Marcell Salzer, Deutschlands berühmtester Humorist, Montag, den 8. Januar, im Stern sprechen. Der Abend, der Punkt 10 Uhr beginnt, muß, ist Salzer's „Lustiger Jubiläums-Abend“. Der weltbekannte Vortragmeister feierte vor kurzem sein 25jähriges Künstlerjubiläum, wozu ihm auch der Reichspräsident von Hindenburg, der Salzer hoch schätzte, mit folgendem Telegramm gratulierte: „Ich wünsche Ihnen für Ihren Geburtstag guten Erfolg und auch weiterhin erprobliches Wirken. Mit freundlichem Gruß von Hindenburg.“ — Dem Riesaer Abend geben zwei in Dresden bereits ausverkaufte Jubiläum-Abende folgen nur folgende Erwähnung: Wenn Marcell Salzer spricht, ist es ein Fest des Lebens“ (Berliner Tageblatt 8. 11. 1929). „Die große Lust am Schauspielern, bevor er sich derartig revolvieren, umwälzt vor Sachen und mein kritisches Bewußtsein umschmeißt wie dieser kleine Marcell mit seinem Dämon!“ (Frankfurter Zeitung 11. 1. 1929). „Marcell Salzer ist einer der allerwertvollsten Regitatoren und Humoristen, ein Proteus, der in zwei Stunden zweiwelfen Gestalten annimmt. Beifall überhäufte ihn.“ (Leipziger Rundschau 8. 1. 1929). — Der Abend „Erich Fonto „Weißhumor“ kann erst Ende April 1930 stattfinden. — Den Abonnenten der Kunststunde wird demnächst ein Filmvortrag-Abend des vor kurzem zurückgekehrten Zentralastens- und Arbeitsforschers Fischer als Sonderveranstaltung zu Vorzugspreisen angeboten werden. — Bestellungen auf Plakate werden schon jetzt entgegengenommen.

— Ein unwesentlicher Brand war heute morgen in der 7. Stunde im hiesigen Gaudhammerwerk der Mitteldeutsche Stahlwerke A.-G. ausgebrochen, und zwar handelte es sich um einen Brand in einem Gaskanal des Brückenbaues. Das Feuer wurde von der sofort alarmierten Werkfeuerwehr in kurzer Zeit gelöscht.

— In der Silvesternacht sind auch in Riesa einige Ausfälle erfolgt, wobei die Polizei einschreiten mußte. Auf der Erlmarstraße geriet ein Fleischereis mit einem Reichswehrsoldaten zusammen. Abgesehen von einigen sogenannten „Silvesterkerzen“ sind sonstige wesentliche Störungen der Ordnung nicht vorgekommen.

— Das Wetter im Januar. Die Bauernregeln vom Monat Januar sind höchst eindeutig. Sie geben alle darauf hinaus, daß der erste Monat des Jahres ein ausgeglichener Wintermonat mit Eis und Schnee sein muß, entsprechend dem alten Satz: „Wenn die Tage lang, kommt der Winter gegangen“. Winter hätte und Schnee im Januar aus, so hat der Landmann keine großen Hoffnungen auf eine zufriedenstellende Ernte. Die bekanntesten Bauernregeln für den Januar lauten: Januar warm, das Jahr erbarnt. — Januar gelind, Lenz und Sommer stürmisch sind. — In der Januar nach, so bleibt leer das Feld. — Wächst das Gras im Januar, ist im Sommer in Gefahr. — Kommt der Frost im Januar nicht, zeigt im März er sein Gesicht. — Neujahr still und klar, deutet auf ein gutes Jahr. — Ist der Januar gelinde, bringt das Frühjahr kalte Winde. — Januar hart und rau, nützt dem Getreidebau. — Auf trockenen kalten Januar folgt viel Schnee im Februar. Ein schöner Tag an Pauli Bekehrung bringt allen Früchten reiche Bescherung. — An Fabian und Sebastian muß der Saft in die Blume gahn.

— Der Privatdienst wurde für beide Geschlechter um je 1/2 Prozent ermäßigt.

— Personal-Veränderungen im Wehrkreis 4. Ernannt mit 1. Januar 1930: Major Thomae, J.-R. 11, zum Kommandeur des J.-Inf.-Reg. 11, mit 31. Dezember 1929 scheidet aus: Oberleutnant Hardt, Kommandeur des J.-Inf.-Reg. 11; Oberleutnant Bauer, Inf.-Reg. 12, mit 1. Januar 1930 werden verlegt: Hauptmann Kretschmar, Artillerie-Reg. 4, in den Stab der 6. Division; Oberleutnant Walter, Art.-Reg. 7, in das Art.-Reg. 4; die Stabsärzte: Dr. Plewka, San.-Off. beim Divisionsarzt der 4. Division, i. d. San.-Abt. 4, San.-Stapel, Leipzig; Dr. Kögler, San.-Abt. 4, i. d. St. d. San.-Off. beim Div.-Korps der 4. Division; Oberarzt Dr. Wächter, San.-Abt. 3, i. d. San.-Abt. 4, San.-Stapel, Pölsch, die Stabsveterinäre: Dr. Harung (Werner), Stabs-Abt. 4, i. d. W.-u. P.-Batalion 3; Dr. Lade, Stabs-Abt. zum Art.-Reg. 3.

— Der Sächsische Militärvereinsbund hält seine Landeshauptversammlung am 28. und 29. Juni 1930 in Dösch ab.

— Mitgliederwechsel beim Landeswohlfahrts- und Jugendamt. An Stelle der bisherigen Mitglieder des Landeswohlfahrts- und Jugendamtes Krüger und Knauer wurden auf Vorschlag des Landesauswahlausschusses Sachsen der Jugendverbände Hanns Weiß und Fris Niebold aus Dresden berufen.

— W. A. H. A. G., Frischblau! Die Frist für die Stellung von Anträgen auf Altersversorgung läuft nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen am 31. März 1930 ab. Versorgungsansprüche von Kriegsveteranen müssen also spätestens bis zu diesem Tage beim zuständigen Versorgungsamt geltend gemacht werden.

— Die Deutsche Arzeneitage gilt für Sachsen. Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums ist auf Grund von § 80 Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung die vom Reichsrat beschlossene Deutsche Arzeneitage 1930 mit Wirkung vom 1. Januar 1930 ab auch für Sachsen in Kraft gesetzt worden.

— Fahrpreiserhöhung zugunsten der Jugendpflege. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Reichsbahndirektion Dresden, teilt dem Landeswohlfahrts- und Jugendamt folgendes mit: Wir teilen mit, daß nach Abschluß der Verhandlungen der Ständigen Tarifkommission nunmehr die Forderung des Tariffes durchgesetzt wird, wonach die Geltungsdauer der beschriebenen Bestimmungen über die Anerkennung der Jugendpflegevereine auf zwei Kalenderjahre — zunächst verfuhrsweise — festgesetzt wird. Die für das Kalenderjahr 1929 den Jugendpflegevereinen ausgestellten Bescheinigungen auf hellblauer Karte behalten sonach auch im Kalenderjahr 1930 ohne weiteres Gültigkeit. Auch bei Neuverleihungen bis zum Ablauf des nächsten Jahres ist die hellblaue Karte weiter zu benutzen. In solchen Fällen behält die Karte ebenfalls nur bis längstens 31. Dezember 1930 Gültigkeit. Für 1931/32 wird die Bescheinigung unter Beibehaltung des bisherigen Farbenschwefels auf weißer und für 1932/33 wieder auf hellblauer Karte verlangt werden. — Die behördliche Anerkennung ist nach wie vor Voraussetzung für Gewährung der 50-prozentigen Fahrpreiserhöhung, worauf wir ausdrücklich hinweisen. Gleichzeitige mit der Verlängerung der Geltungsdauer der behördlichen Bescheinigung wird der Tarif dahin geändert, daß die Ausstellung des Führerausweises nicht mehr von der Behörde verlangt wird, sondern hierzu der Vereinsleiter berechtigt ist. Es bedarf dann nur noch der Beglaubigung des Ausweises mit Stempel durch die Gemeindebehörde (Jugendamt). Bis zur Herstellung der neuen Vordrucke, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird, muß der Führerausweis noch durch die Anerkennungsbefähigung ausgestellt werden. Ueber den Zeitpunkt der Durchführung dieser Änderung wird rechtzeitig Nachricht gegeben.

— Die Aufgaben in der schriftlichen Reifeprüfung. Das Ministerium für Volksbildung erteilte am 10. Dezember 1929 an, daß jede Schule

Vorschläge für die Prüfungsaufgaben der Reifeprüfung bis zum 15. Januar 1930 beim Ministerium einzureichen habe und zwar vier für den deutschen Aufsatz und je drei für die übrigen Arbeiten. Bei den Aufgaben für Mathematik sei der Gang der Aufstellung, die Lösung selbst und die Zeit anzugeben, die die Schüler durchschnittlich zur Lösung einer jeden Aufgabe benötigten. Bei den fremdsprachlichen Uebersetzungen seien die Uebersetzungshilfen, die den Schülern gegeben werden sollen, und eine Musterübersetzung beizufügen. Die Anlage der übrigen Arbeiten sei kurz zu umreißen. — Der Sächsische Philologenverein hat zu dieser Veranlassung des Volksbildungsministeriums, die auf eine Vereinfachung der Reifeprüfung nach bayerischem Muster hinausgeht, Stellung genommen und vor der Einführung dieses bayerischen Verfahrens gewarnt, da in Sachsen alle Voraussetzungen dafür fehlten, insbesondere die neuen Lehrpläne. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich auch eine Versammlung von Oberstudienrätoren im Volksbildungsministerium. Dieses hat auch die Gründe anerkannt und von der Einführung des bayerischen Verfahrens abgesehen; es erließ aber als Vermittlung die Verordnung, daß jede Schule für jedes Fach drei Aufgaben mit Lösungen (Uebersetzungen) einzureichen habe; es werde dabei das Ziel verfolgt, eine einheitliche Höhe der gestellten Aufgaben zu sichern und früher beobachtete Mißstände — Stellen zu leichter, zu schwerer oder gar unübersichtlicher Aufgaben — zu beseitigen. In erneuten Verhandlungen wies der Philologenverein auf die praktische Undurchführbarkeit und die Folgen der Verordnung — Ueberlastung der Prüflinge mit 2. vergeblicher Arbeit, Unmöglichkeit der Eichung des Materials, Hinweis auf § 83 Abs. 2 der Reifeprüfungsverordnung von 1876 usw. — hin; es wurde ihm zugesichert, daß in einer neuen Verordnung nur eine Aufgabensätze (ein Uebersetzungstext) best. zwei Aufsatzthemen zur Prüfung durch das Ministerium eingeführt werden sollen. Diese neue Verordnung werde dem Ministerium die Möglichkeit der Nachprüfung geben, ohne dem einzelnen Prüflingen eine Mehrarbeit aufzulegen.

— Landesstriminalmuseum. Beim Landesstriminalamt Dresden besteht ein Kriminalmuseum, wo kriminalistisch interessante Gegenstände gesammelt werden. Die Sammlung soll die Aufklärung und den Nachweis von Straftaten erleichtern und zugleich den Beamten zur Berufsausbildung dienen. Zur Veranschaulichung des Bestandes dieser Sammlung haben die Gerichte und Staatsanwaltschaften geeignete Gegenstände dem Landesstriminalamt zu überlassen. Hierzu kommen namentlich in Betracht die zur Aufklärung von Verbrechen und Vergehen wider das Leben, die Gesundheit und das Eigentum, insbesondere zur Begehung schwerer Diebstähle benutzten oder bestimmten Werkzeuge, Waffen, Gifte, ferner Körpertheile des Opfers, die bei Ermittlung des Täters wichtig sein können. Auch gefälschte Karten, Briefe, gefälschte Urkunden, falsche Stempel, unrichtige Schriften und Abbildungen sowie Handschriften von Verbrechern gehören in das Landesstriminalmuseum.

— Mißbrauch eines Rekrutens. Die „Sächs. Chronik“ schreibt: Unter dem Titel „Die schwere Stunde der Frau“ läuft jetzt vielfach ein Film durch die Uebersichtsbühnen im Lande, für den öffentliches Refus gemacht wird, dessen Vorführung in einer Uebersichtsbühne kurz vor der für eine geschlossene Veranstaltung erklärt wird. Tatsächlich ist die Öffentlichkeit so gut wie nicht ausgeschlossen. Das beweist schon die Praxis des Kartenverkaufs an den Uebersichtsbühnen ohne irgendwelche Kontrolle, ob der Besucher Zutritt hat oder nicht. Dabei handelt es sich eigentlich um einen Mißbrauch, der unter dem Titel „Die Leistung der normalen Geburt in der Klinik“ nur zur geschlossenen Vorführung im Deutschen Reich unter Leitung und Begleitung eines Arztes von Kultur- und Bildungsverbänden, Frauenvereinen, Krankenpflegeverbänden, Vereinen und Gremien zugelassen worden ist. Sowohl eine öffentliche Vorführung, zu der unter irgend einer Form jedermann Zutritt hat als auch die Zulassung von Jugendlichen zu solchen Vorführungen steht im Widerspruch zum Zulassungsgesetz der Uebersichtsbühnen. Die Veranstalter machen sich strafbar, wenn sie gegen den Zulassungsgesetz handeln. In Wismar haben der Stadterband Wismar Frauenvereine und die kirchliche Arbeitsgemeinschaft der Stadt Wismar gegen die allzu öffentliche Vorführung des Filmes bei den Uebersichtsbühnen Reichs- und Staatsbehörden scharfen Protest eingelegt.

— Zur Bekämpfung des internationalen Verbrechertums. Das Justizministerium hat für den Preßstaat Sachsen veröffentlicht eine Verordnung über die Bekämpfung des internationalen Verbrechertums. Bei der Bundespolizeidirektion von Wien ist bekanntlich unter dem Namen Internationales Büro eine Zentralstelle zur Bekämpfung des internationalen Verbrechertums errichtet worden. Es steht mit den meisten europäischen Staaten und den USA in politischem Verkehr und erhält von ihnen regelmäßig Nachrichten über das Auftreten internationaler Verbrecher. Leichenfunde, vermisste Personen usw. Das Internationale Büro hat die Aufgabe, diese Nachrichten zu sammeln und Auskünfte zu erteilen. Auch die sächsischen Justizbehörden sind beauftragt, sich in wichtigen Fällen an das Internationale Büro in Wien zu wenden. Alle Anfragen sind jedoch grundsätzlich über das Landesstriminalamt in Dresden zu leiten, damit das bei den sächsischen Zentralstellen vorhandene Material mit ausgenutzt werden kann. — Außerdem wird von der Bundespolizeidirektion in Wien monatlich unter dem Namen „Internationale öffentliche Sicherheit“ ein internationales Verzeichnis herausgegeben, das zugleich als Fahndungsblatt dient und auch Stadtbüros und amtliche Stellen von Justizbehörden aufnimmt. Die Benutzung der I. S. B. zu Ausföhrungen ist in Sachsen nur den Staatsanwaltschaften bei dem Oberlandesgericht und den Landgerichten, sowie den Untersuchungsrichtern gestattet. Alle für die I. S. B. bestimmten Erlaube um Ausföhrungen und Erledigungen sind grundsätzlich über die Schriftleitung des Sächsischen Fahndungsblattes (Landesstriminalamt in Dresden) zu leiten.

— Tagung sächsischer Bezirkschulräte. Am Montag wurde im Sitzungssaal des Volksbildungsministeriums in Gegenwart des Ministerpräsidenten Dr. Bänger und von Vertretern des Volksbildungsministeriums die Jahreshauptversammlung der Bezirkschulräte abgehalten. Der Ministerpräsident begrüßte die Erschienenen und gab an Hand der Jahresberichte einen in einzelne gebenden Ueberblick über den Stand des sächsischen Volks- und Berufsschulwesens. Es folgten zwei Hauptverträge über staatsbürgerliche Erziehung und Bildung, an die sich eine längere Aussprache angeschlossen. Die Veranstaltung endete mit einer Schlussansprache des Ministerpräsidenten Dr. Bänger, der noch einmal die Bedeutung und Wichtigkeit der staatsbürgerlichen Jugendbildung betonte.

— Die Täter konnten nicht ermittelt werden. Die Justizpressestelle Halle a. S. teilt mit: Die Täterschaft an dem Anfang Oktober 1929 begangenen Einbruch in das Arbeitsamt in Eilenburg, bei dem dem Diebe ein nennenswerter Betrag in die Hände fiel, hat nicht nachgewiesen werden können. Die Staatsanwaltschaft in Leipzig hat deshalb das Verfahren eingestellt. — Die Täter, die am 15. November 1929 im Verwaltungsgesetz der Betriebskrankenkasse der Mittel-